

[Sprüche]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **34 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besonders die im Vergleich zum Espenhof realisierten Neuerungen hervorhob.

Eine weitere Alterssiedlung mit 188 Wohnungen ist in Seebach geplant. Als besondere Neuerungen sind dort zu vermerken ein neungeschossiges Hochhaus im Zentrum der Siedlung und die Kombination mit der Volksküche, die es den Bewohnern nach Wunsch ermöglicht, die Mahlzeiten nicht selbst zuzubereiten, sondern im Speiselokal einzunehmen.

Nach unserer Ansicht sollte man bei den Alterssiedlungen nicht stehen bleiben.

In andern Ländern hat man auch Alterswohnungen erstellt, die nicht in Siedlungen zusammengefasst, sondern in Wohnblöcken und dann meistens im Erdgeschoss eingestreut sind. In Schweden werden grosse Wohnblöcke nur dann vom Staat subventioniert, wenn sie auch solche Wohnungen enthalten, die den besondern Bedürfnissen und Behinderungen alter Menschen angepasst sind. Diese Lösung ermöglicht das Zusammenleben von zwei Generationen unter einem Dach, aber in getrennten Wohnungen und fördert den Zusammenhang der Familie. Die Grosseltern finden ihre eigene Unterkunft in der Nähe ihrer Kinder und Enkel und können in enger Gemeinschaft mit ihrer Familie leben, ohne dass man eng miteinander hausen muss. Mit der Verbesserung der AHV werden viele Alte es vorziehen, womöglich in ihrer eigenen Wohnung, ein selbständiges Dasein zu führen, solange die Körperkräfte dazu reichen. Andererseits ist es für die jüngere Generation, besonders wenn auch die Frau berufstätig ist, sehr erwünscht, wenn Grosseltern in der Nähe sind, die sich der Kinder annehmen und bei der Erziehung mithelfen. Es ergeben sich daraus ganz neue Gesichtspunkte, die gerade beim sozialen Wohnungsbau berücksichtigt werden sollten. Es kommt nur auf den Entschluss an, im sozialen Wohnungsbau endlich neue Wege zu gehen.

*Was die Welt an Lehre mir gegeben,
willst du wissen?
Unser Bestes dürfen wir nicht leben,
weil wir «leben müssen».*

Morgenstern